



Newsletter 10/23

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anbei erhalten Sie wieder unsere Auswahl an Neuem und Interessantem aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit der wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Wie immer gilt: Wenn Ihnen Informationen zu bestimmten Themen fehlen, dann kontaktieren Sie uns. Natürlich sind wir für Kommentare und Kritik offen. Wir wünschen auch weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal unseren Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

GBK Online-Trainings im November

Termin	Thema	Referent*in	Preis
16.11.2023 10 - 10:30 Uhr	Beschränkung von Mikroplastik	Lisa Kaiser	kostenlos
22.11.2023 13 - 14:30 Uhr	Korea - Introduction to K-REACH, SDS submission & CBI application Anmeldung über gbk@gbk- ingelheim.de	Crystal (GBK China)	195 €

Global und EU-weit

21. ATP zur Anpassung des Anhang VI der CLP-Verordnung angenommen

Die EU-Kommission hat am 19.10.2023 die [21. ATP](#) zur Anpassung des Anhang VI der CLP-Verordnung angenommen. Mit der delegierten Verordnung werden die entsprechenden harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen in die Tabelle 3 von Teil 3 des Anhang VI als unmittelbar geltendes Recht eingeführt werden. Der aktuell angenommene [Verordnungstext](#) und der [Anhang](#) mit den aufgelisteten Stoffen finden Sie in den genannten Links.

Der Verordnungstext durchläuft aktuell noch einen zweimonatigen Prüfungszeitraum durch EU-Rat und Parlament und eine Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt sowie ein Inkrafttreten werden im Anschluss erwartet. Erst danach beginnt die 18-monatige Übergangsfrist. Wir werden Sie über die finale Veröffentlichung informieren.

Anpassung der Asbest-Richtlinie verabschiedet

Der Rat der EU-Mitgliedsstaaten hat die Anpassung der Asbest-Richtlinie verabschiedet. Einzelheiten finden sie [hier](#). Seitens des Europäischen Parlaments erfolgte die Zustimmung bereits am 03.10.2023. Mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten müssen spätestens 2 Jahre nach dem Inkrafttreten (20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt) die erforderlichen nationalen Regelungen erlassen, um dieser Richtlinie nachzukommen.

„Use Maps Library“ aktualisiert

Cosmetics Europe hat seine „Use Maps Library“ aktualisiert. Die Bibliothek enthält Verwendungsbeschreibungen und Eingabeparameter für die Expositionsbeurteilung (Arbeitnehmer: SWEDs, Verbraucher: SCEDs und Umwelt: SPERCs), welche die Registranden für die Erstellung von Stoffsicherheitsberichten nutzen können. Zur „Use Maps Library“ auf den ECHA-Webseiten geht’s [hier](#).

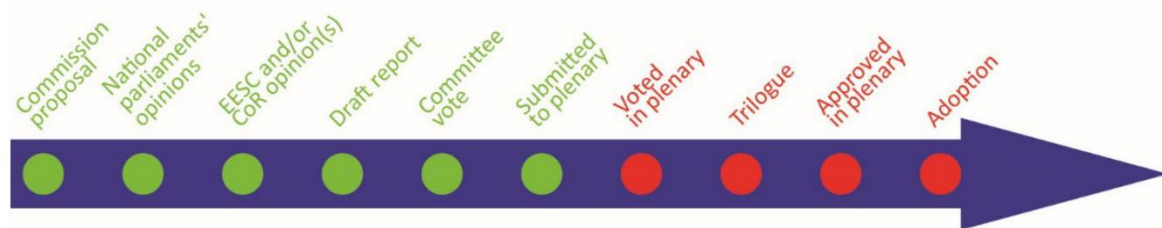
Newsletter 10/23

Neues „QSAR Assessment Framework“ veröffentlicht

Die OECD hat ein neues sogenanntes „QSAR Assessment Framework“ veröffentlicht. Die Anleitung der OECD soll die Beurteilung von Struktur-Wirkungs-Beziehungen anhand von Computermodellen für Vorhersagen von Stoffeigenschaften unterstützen. Sie wurde unter Federführung von ECHA und ISS (Italian National Institute of Health) erarbeitet. Zum QSAR Assessment Framework geht's [hier](#).

Neues zur CLP-Revision

Der EPRS (Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments) hat ein aktuelles [Briefing-Dokument](#) zum aktuellen Verfahrensstand der CLP-Revision vorgelegt. Das Dokument fasst einige vorgeschlagene Anpassungen zusammen und zeigt die historische Entwicklung der Positionen von Rat und Parlament und den Stand des Verfahrens zum aktuellen Zeitpunkt. Eine [Kurzzusammenfassung des Bericht in Deutsch](#) ist ebenfalls verfügbar. Die folgende Grafik stammt aus dem Bericht und beschreibt die Meilensteine des Verfahrens.



Weiterhin hat das Europäische Parlament (EP) einen Revisionstext mehrheitlich angenommen. Hier geht's zu dem [angenommenen Text](#). Parallel dazu hat das Europäische Parlament eine Pressemitteilung veröffentlicht: [Chemicals: Clearer classification and labelling to improve info to consumers | Aktuelles | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#). Zur CLP-Revision ist es noch ein langer Weg.

Gefahrstoffe

Leitlinien zur Identifizierung und Benennung von Stoffen

Die ECHA hat mitgeteilt, dass sie ihre Leitlinien zur Identifizierung und Benennung von Stoffen wie folgt anpassen wird:

- Anpassung an die durch die Verordnung (EU) 2022/477 der Kommission vom 24. März 2022 eingeführten Änderungen. (Hinweis: Durch diese Verordnung wurde auch der Anhang VI der REACH-VO, insbesondere bzgl. Nanoformen, angepasst.)
- Verweise auf Voranmeldung werden entfernt, Tippfehler und redaktionelle Fehler korrigiert, wie beispielsweise der Übergang von IUCLID 5 zu IUCLID 6.
- Es werden Links zu ECHA-Supportseiten und Fragen und Antworten hinzugefügt.

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich u.a. auf der Internetseite der ECHA ergeben:

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- [Flutolanil \(ISO\) \(EC 613-921-3, CAS 66332-96-5\)](#)

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- [Natriumchlorit \(EC 231-836-6, CAS 7758-19-2\)](#)
- [2-pyrrolidone; pyrrolidin-2-one \(EC 210-483-1, CAS 616-45-5\)](#)



Newsletter 10/23

- [Acetophenone](#) (EC 202-708-7, CAS 98-86-2)

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH-Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- [Sulphuryl difluoride](#) (EC 220-281-5, CAS 2699-79-8)

Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ um folgende Stoffgruppen erweitert. Die Bewertungen der Stoffgruppen werden [hier](#) veröffentlicht.

- [Benzene and its derivatives with linear aliphatic substituents](#)
- [Polyphenyls and its partially hydrogenated derivatives](#)

Zur Liste über die Bewertung des regulatorischen Bedarfs geht's [hier](#).

Diisocyanathaltiger Produkte in der Baubranche

Die BAuA hat einen Bericht zu Herstellung, Import und Verwendung diisocyanathaltiger Produkte mit Schwerpunkt in der Baubranche in der EU vorgelegt. Ziel der Marktrecherche war es, die aktuelle Situation darzustellen, den Verlauf des Diisocyanat-Gehalts in Produkten zu analysieren und die Effektivität von Risikominderungsmaßnahmen mittels neuer und verbesserter Produktdesigns zu untersuchen. Damit liegt eine umfassende Datengrundlage vor, die dazu dient, die Auswirkungen der Beschränkung auf diisocyanathaltige Materialien und Produkte auf dem Markt zu erfassen und zu überprüfen. Zum Bericht geht's [hier](#).

Neue Absichtserklärung einen Stoff als SVHC zu identifizieren

Norwegen muss einen Vorschlag (Anhang-XV-Dossier) für die Identifizierung des Stoffes als SVHC bis 01.02.2024 eingereicht haben. Dabei handelt es sich um [Bis\(α,α-dimethylbenzyl\)peroxid](#) (EG 201-279-3; CAS 80-43-3).

Beschränkungsvorschlag Frankreichs

Frankreich hat am 04.10.2023 die Absicht erklärt, das Inverkehrbringen von [Octocriolen](#) (EG 228-250-8) enthaltenden Gemischen zu beschränken.

Beschränkung synthetischer Polymerpartikel

Am 27.09.2023 wurde die Beschränkung von "synthetic polymer particles" (früher "intentionally added microplastics") veröffentlicht. Den finalen Text finden Sie [hier](#) und die einzelnen Beschränkungen [hier](#).

Ergebnisse des Forums REACH-EN-FORCE (REF) 9

Im Mai 2023 organisierte die ECHA einen Workshop mit Stakeholder über die Ergebnisse des EU-weiten Projekts (REF) 9, das sich auf die REACH-Zulassungspflichten konzentrierte. Im Ergebnis stellen bei der Lieferkettenkommunikation vorgelagerte Zulassungen eine Herausforderung dar. Klar ist, dass alle Akteure der Lieferkette einbezogen werden müssen, um Händler und nachgeschaltete Anwender entlang der Lieferkette zu erreichen. Die Ergebnisse hierzu gibt [hier](#).

Beschränkungsvorschlag für Chrom(VI)-Stoffe

Die Europäische Kommission hat die ECHA beauftragt, einen Vorschlag für REACH-Beschränkungen für bestimmte Chrom(VI)-Stoffe auszuarbeiten, die derzeit auf der Zulassungsliste für besonders besorgniserregende Stoffe stehen ([Link](#)). Den Auftrag wird die ECHA bis zum 04.10.2024 erledigen.

Screening-Bericht über Diglyme soll kommentiert werden

Die ECHA bittet um Kommentare zum Entwurf eines [Screening-Berichts](#) und um einschlägige Informationen über Bis(2-methoxyethyl)ether (EG 203-924-4) in Produkten (Erzeugnissen). Wie in Artikel 69(2) der REACH-Verordnung festgelegt, prüft die ECHA, ob die Verwendung dieses Stoffes in Erzeugnissen angemessen kontrolliert wird und ob eine Beschränkung erforderlich ist.



Gefahrgut

Neue IATA-DGR

Zum 01.01.2024 treten die nächsten Änderungen von Gefahrgutvorschriften in Kraft. Die 65. Auflage der IATA-DGR setzt ab dem 1. Januar 2024 den rechtlichen Rahmen im Luftverkehr. Die wesentlichen Änderungen der 65. Auflage findet sich [hier](#), wie beispielsweise, dass bei nicht nachfüllbaren Flaschen, die ein brennbares Gas (5.2-0.9) enthalten, eine Wasserkapazitätsgrenze hinzuzufügen ist.

BAM aktualisiert die Anerkennung eines alternativen Dichtheitsprüfverfahrens für gefüllte Druckgaspackungen

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) hat die „[Anerkennung alternativer Methoden der Dichtheitsprüfung für gefüllte Druckgaspackungen nach ADR 6.2.6.3.2](#)“ überarbeitet. Die nun in 8. Auflage vom 23.10.2023 vorliegenden Erläuterungen stellt das Prozedere und die Grundlagen für die Anerkennung eines alternativen Dichtheitsprüfverfahrens dar.

Jede gefüllte Druckgaspackung muss einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Das Standardverfahren hierfür stellt die Prüfung in einem Heißwasserbad nach Abs. 6.2.6.3.1 ADR dar. Kommt in der Praxis dieses Verfahren im spezifischen Anwendungsfall nicht in Frage, so dürfen mit Zustimmung der zuständigen Behörde alternative Methoden, die ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleisten, angewandt werden (Abs. 6.2.6.3.2 ADR). Die zuständige Behörde in Deutschland für die Anerkennung solcher alternativen Methoden der Dichtheitsprüfung ist die BAM (§ 8 Abs. 1 Nr. 1f) GGV-SEB).

Arbeitsschutz

Diskussion über die Cobalt-Arbeitsplatzgrenzwerte

Auf nationaler Ebene sollen neue Cobalt Exposition-Risiko-Beziehung (ERB) implementiert werden. Die neuen Werte auf Basis der ERB für Cobalt werden in einem nächsten Schritt vom Ausschuss Gefahrstoffe in der TRGS 910 (ERB für den A-Staub) bzw. in der TRGS 900 (AGW analoger Wert für den E-Staub) und der TRGS 561 zu den krebserzeugenden Metallen implementiert. Dabei sollen auch die Entwicklungen auf EU-Ebene zu den verbindlichen Cobalt-Arbeitsplatzgrenzwerten (BOELV) berücksichtigt werden. Die Diskussion auf EU-Ebene wird [hier](#) im Rahmen der 6. Welle zur Krebsrichtlinie bezüglich Cobalt zusammengefasst.

Informationen aus dem aktuellen Newsletter der DGUV

- DGUV Information 250-005 "Verfahrensablauf bei Verdacht auf beruflich bedingte Hauterkrankungen" – [Zum Download](#)
- FBRCI-018: "SPS als Steuereinheiten von ortsfesten Gaswarneinrichtungen" – [Zum Download](#)
- Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV, 13. März 2024, München – [Zur Veranstaltung](#)
- Aktuelle Informationen zum Mutterschutz, Neue Webseiten des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) informieren zu diesem Thema. – [Weitere Informationen des IFA](#)

Schulungen/Veranstaltungen: aktuelle Seminartermine 2023

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen 2023 finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Neue Termine für 2024 werden bis Ende des Jahres eingestellt.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien:

Newsletter 10/23



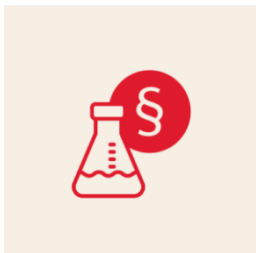
GEFAHRSTOFFSEMINARE



GEFAHRGUTSEMINARE



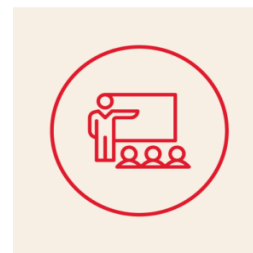
ARBEITSSCHUTZSEMINARE



INT. CHEMIKALIENRECHT



SPEZIALSEMINARE



INHOUSE SEMINARE

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulung buchbar!

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



Das machen wir mit Links

Chemikalienrecht in USA und Japan

Im [Chemikalienrecht](#) der USA ist der [Chemical Safety Act](#) von 2016 die wichtigste Norm der Chemikalienregulierung.

In Japan ist es das [Chemical Substances Control Law](#) (CSCL) von 1973.

Das Letzte

Gefahrgut mal anders





Newsletter 10/23

Quelle: de.toonpool.com

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:
GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5,
Mail: [gbk\(at\)gbk-ingelheim.de](mailto:gbk(at)gbk-ingelheim.de)
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.